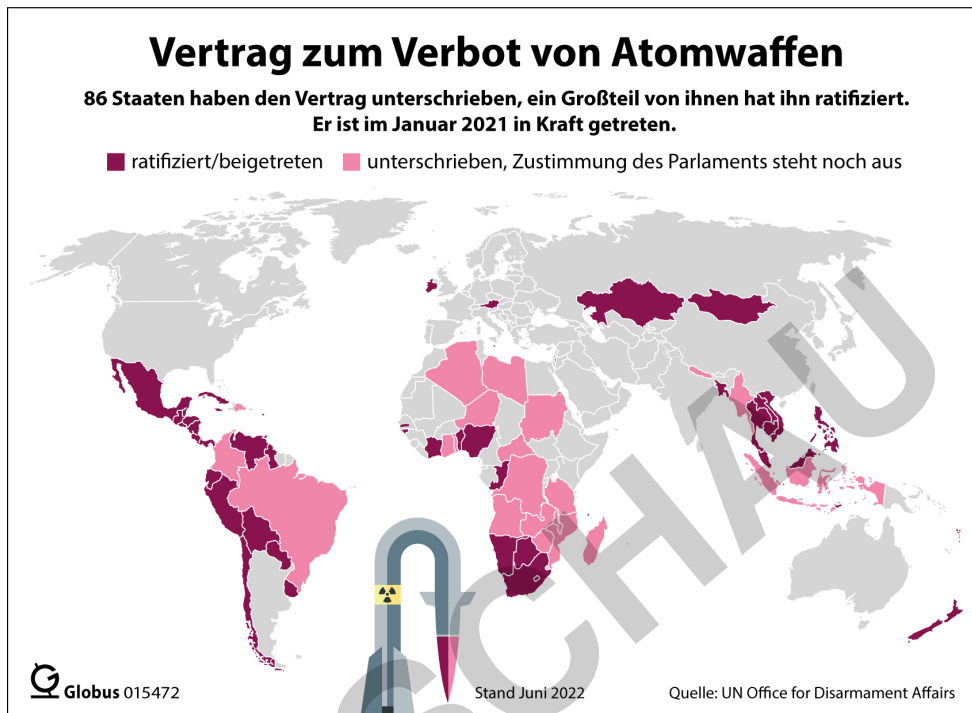


Grafik-Paket: Frieden

6 Grafiken in Farbe und als Kopiervorlage in Schwarz-Weiß



Enthaltene Grafiken:

1. Der UN-Sicherheitsrat

Die Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrates (Stand Januar 2023)

2. Friedensnobelpreisträger

Die Preisträger der Jahre 2013 bis 2022

3. Michail Sergejewitsch Gorbatschow

Lebenslauf von Michail Gorbatschow

4. Die friedlichsten Länder der Welt

Top 20 im Ranking des Weltfriedens-Index 2022

5. Vertrag zum Verbot von Atomwaffen

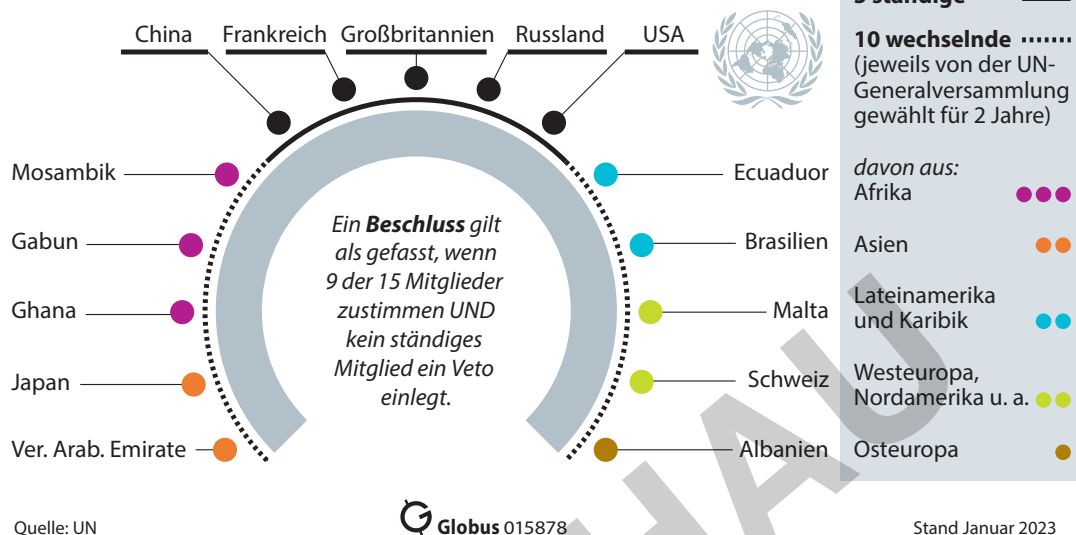
Weltkarte mit den Unterzeichner-Ländern und den Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben

6. Globaler Frieden

Weltkarte zum Friedenszustand von 163 Länder (Globaler Friedensindex 2022)

Der UN-Sicherheitsrat

193 Staaten sind in den Vereinten Nationen (UN) zusammengeschlossen. Ihre wichtigsten Ziele sind die **Wahrung des Weltfriedens** und **internationale Sicherheit**. Zur Verfolgung der Ziele kann der UN-Sicherheitsrat **bindende Beschlüsse** fassen.



Fünf ständige und zehn wechselnde Mitglieder im UN-Sicherheitsrat

Der UN-Sicherheitsrat ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen (UN). Er trägt die grundlegende Verantwortung für die zentralen UN-Ziele: die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit. Er kann Beschlüsse fassen, die für sämtliche Mitgliedstaaten verbindlich sind. Er besteht aus den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, Russland und den USA sowie aus zehn weiteren Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Jedes der im Sicherheitsrat vertretenen Mitgliedsländer hat bei Entscheidungen eine Stimme. Anders als die wechselnden Mitglieder hat jedes der fünf ständigen Mitglieder ein Vetorecht, mit dem es einen Beschluss verhindern kann. Zur Beilegung von Konflikten kann der Sicherheitsrat beispielsweise Untersuchungen anstellen und seine Vermittlung anbieten; er hat aber auch das Recht, Sanktionen zu verhängen oder militärische Einsätze zu beschließen, um den internationalen Frieden wiederherzustellen. Allerdings verfügen die Vereinten Nationen über keine eigenen Truppen, diese müssen vielmehr von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Gegründet haben sich die Vereinten Nationen im Jahr 1945 mit insgesamt 51 Mitgliedern. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik haben sich im Jahr 1973 angeschlossen. Deutschland war bisher sechsmal im Sicherheitsrat vertreten – zuletzt in den Jahren 2019 und 2020.

Quelle: Vereinte Nationen (<http://dpaq.de/52xN1>, <http://dpaq.de/bZQV6>, <http://dpaq.de/Vd2gk>, <http://dpaq.de/ueQn1>)

Datenerhebung: Stand Januar 2023

Siehe auch Grafik: 015460 Globaler Frieden, 015208 Friedensgefährdende Länder

Grafik: Fred Bökelmann; **Redaktion:** Dr. Bettina Jütte



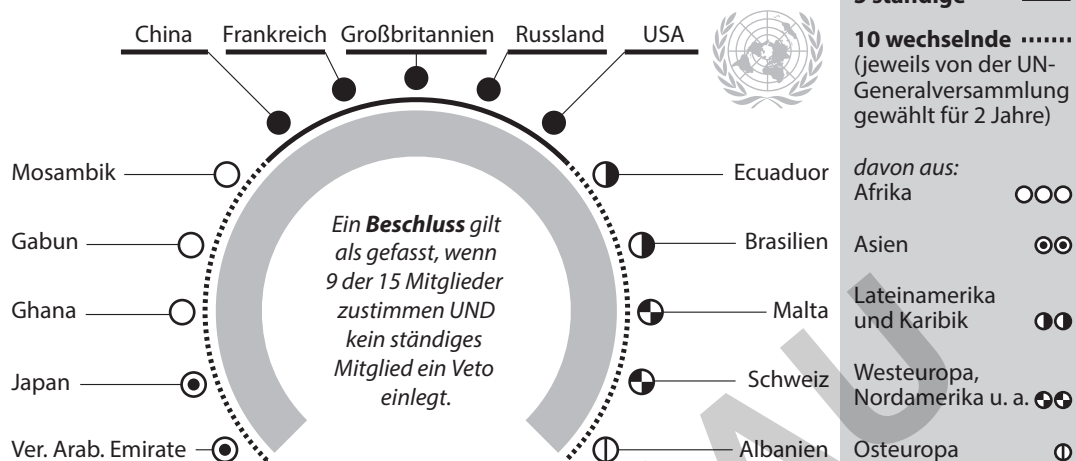
netzwerk
lernen

© 2023 dpa • Globus GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 4113329

zur Vollversion

Der UN-Sicherheitsrat

193 Staaten sind in den Vereinten Nationen (UN) zusammengeschlossen. Ihre wichtigsten Ziele sind die **Wahrung des Weltfriedens** und **internationale Sicherheit**. Zur Verfolgung der Ziele kann der UN-Sicherheitsrat **bindende Beschlüsse** fassen.



Quelle: UN

Globus 015878

Stand Januar 2023

Fünf ständige und zehn wechselnde Mitglieder im UN-Sicherheitsrat

Der UN-Sicherheitsrat ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen (UN). Er trägt die grundlegende Verantwortung für die zentralen UN-Ziele: die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit. Er kann Beschlüsse fassen, die für sämtliche Mitgliedstaaten verbindlich sind. Er besteht aus den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, Russland und den USA sowie aus zehn weiteren Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt werden. Jedes der im Sicherheitsrat vertretenen Mitgliedsländer hat bei Entscheidungen eine Stimme. Anders als die wechselnden Mitglieder hat jedes der fünf ständigen Mitglieder ein Vetorecht, mit dem es einen Beschluss verhindern kann. Zur Beilegung von Konflikten kann der Sicherheitsrat beispielsweise Untersuchungen anstellen und seine Vermittlung anbieten; er hat aber auch das Recht, Sanktionen zu verhängen oder militärische Einsätze zu beschließen, um den internationalen Frieden wiederherzustellen. Allerdings verfügen die Vereinten Nationen über keine eigenen Truppen, diese müssen vielmehr von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Gegründet haben sich die Vereinten Nationen im Jahr 1945 mit insgesamt 51 Mitgliedern. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik haben sich im Jahr 1973 angeschlossen. Deutschland war bisher sechsmal im Sicherheitsrat vertreten – zuletzt in den Jahren 2019 und 2020.

Quelle: Vereinte Nationen (<http://dpaq.de/52xN1>, <http://dpaq.de/bZQV6>, <http://dpaq.de/Vd2gk>, <http://dpaq.de/ueQn1>)

Datenerhebung: Stand Januar 2023

Siehe auch Grafik: 015460 Globaler Frieden, 015208 Friedensgefährdende Länder

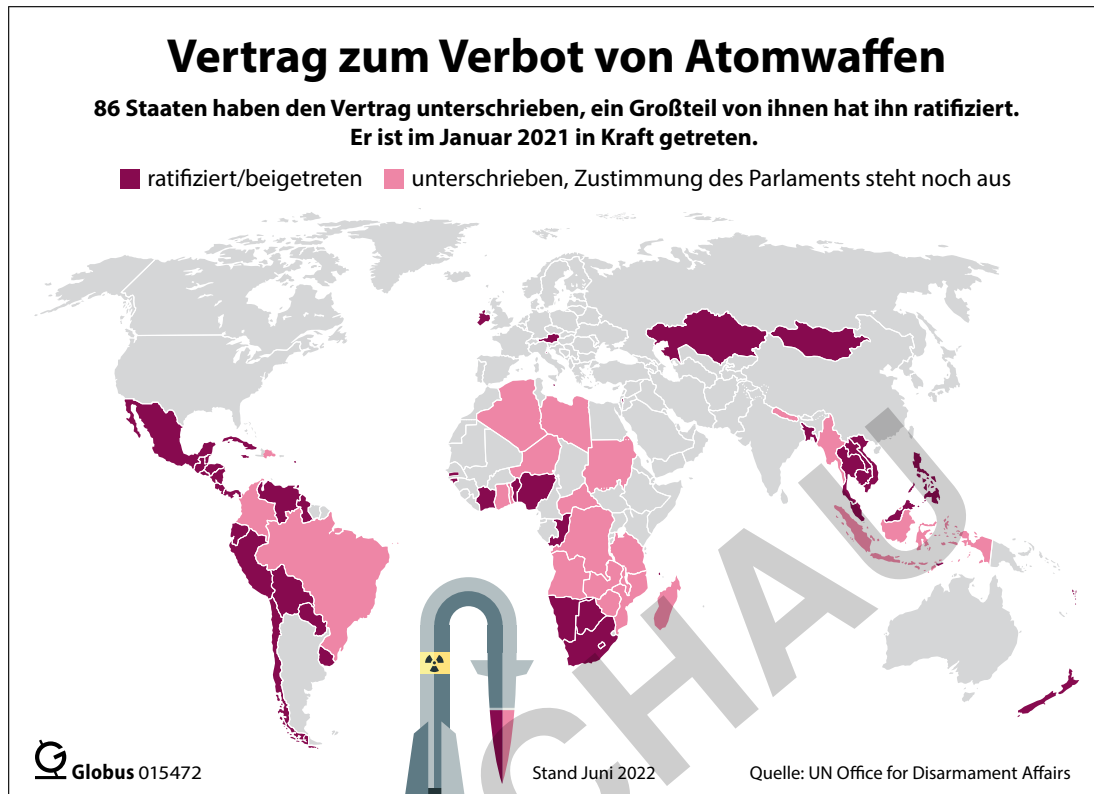
Grafik: Fred Bökelmann; **Redaktion:** Dr. Bettina Jütte



netzwerk
lernen

© 2023 dpa • Globus GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 4113329

zur Vollversion



Zahlreiche Länder lehnen den Besitz von Atomwaffen ab

Am 22. Januar 2021 ist der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen in Kraft getreten. 86 Länder haben ihn unterschrieben, 65 von ihnen haben ihn ratifiziert. Im Juni 2022 haben sich die Unterzeichner-Staaten in Wien erstmals zu einer Konferenz getroffen. UN-Generalsekretär António Guterres erklärte zu Beginn der Konferenz, dass nicht zugelassen werden könne, dass die Atomwaffen in den Händen einiger weniger Staaten alles Leben auf dem Planeten bedrohen würden. Der Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW, Englisch für Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) ächtet den Besitz von Atomwaffen und geht damit über den Atomwaffensperrvertrag hinaus, der nur die Weiterverbreitung von Atomwaffen verbietet. Deutschland gehört nicht zu den Unterzeichnern des Vertrags, hat aber dennoch als Beobachter an der Konferenz teilgenommen. Deutschland zählt zu den Staaten, mit nuklearer Teilhabe. Im Land sind US-Atomwaffen stationiert.

Quelle: United Nations Office for Disarmament Affairs (<http://dpaq.de/70gfa>)

Datenerhebung: Stand Juni 2022

Siehe auch Grafik: 015459 Atomwaffen weltweit, 015208 Friedensgefährdende Länder

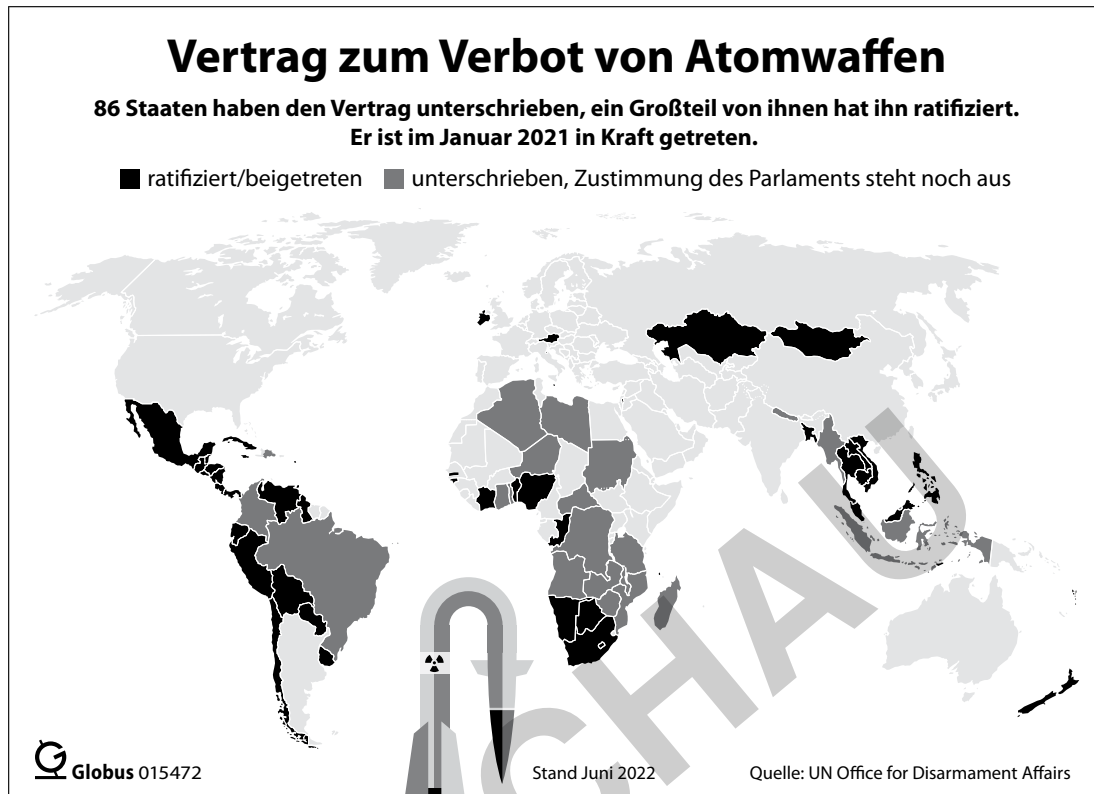
Grafik: Ben Bolte, Paul Massow; **Redaktion:** Dr. Bettina Jütte



netzwerk
lernen

dpainfo.net GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 4113329

zur Vollversion



Zahlreiche Länder lehnen den Besitz von Atomwaffen ab

Am 22. Januar 2021 ist der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen in Kraft getreten. 86 Länder haben ihn unterschrieben, 65 von ihnen haben ihn ratifiziert. Im Juni 2022 haben sich die Unterzeichner-Staaten in Wien erstmals zu einer Konferenz getroffen. UN-Generalsekretär António Guterres erklärte zu Beginn der Konferenz, dass nicht zugelassen werden könne, dass die Atomwaffen in den Händen einiger weniger Staaten alles Leben auf dem Planeten bedrohen würden. Der Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW, Englisch für Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) ächtet den Besitz von Atomwaffen und geht damit über den Atomwaffen-sperrvertrag hinaus, der nur die Weiterverbreitung von Atomwaffen verbietet. Deutschland gehört nicht zu den Unterzeichnern des Vertrags, hat aber dennoch als Beobachter an der Konferenz teilgenommen. Deutschland zählt zu den Staaten, mit nuklearer Teilhabe. Im Land sind US-Atomwaffen stationiert.

Quelle: United Nations Office for Disarmament Affairs (<http://dpaq.de/70gfa>)

Datenerhebung: Stand Juni 2022

Siehe auch Grafik: 015459 Atomwaffen weltweit, 015208 Friedensgefährdende Länder

Grafik: Ben Bolte, Paul Massow; **Redaktion:** Dr. Bettina Jütte



netzwerk
lernen

dpn | nbg | mbk | GmbH, Postfach 13 03 93, 20103 Hamburg, Tel. (040) 4113329

zur Vollversion